

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Gaststättenrechtliche Erlaubnisse



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden Württemberg (LD SG) und dem Gaststättengesetz (GastG) zum Zweck der Erteilung gaststättenrechtlicher Erlaubnisse erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	- Erlaubnis nach §12 GastG: Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht. - Erlaubnis nach §2 oder §11 GastG: Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 10 Jahren nach Erlöschen der Erlaubnis gelöscht
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	- Erlaubnis nach §12 GastG: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an das Finanzamt, das Veterinäramt und die Polizei weitergegeben. - Erlaubnis nach §2 oder §11 GastG: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an das Amtsgericht, das Finanzamt, das Veterinäramt, die Polizei, die Wohnortgemeinde, ggf. die Gemeinde der letzten Gaststätte, die Stadtwerke Mosbach und das Bauordnungsamt Mosbach weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 23.05.2024